Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden
des Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Oliver Kumbartzky, MdL

per E-Mail

umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V MB 3 - 44667/2021
Meine Nachricht vom: /

Dr. Gunnar Maus
Gunnar.Maus@melund.landsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6032

20.07.2021

Ergänzung zu TOP 4 zur 57. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses: Bericht der Landesregierung über den Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Klärschlamm

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Abg. Weber bat in der 57. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 5. Mai 2021 um schriftliche Übersendung der Ausführungen zu TOP 4 „Bericht der Landesregierung über den Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Klärschlamm“. Dieser Bitte komme ich im Auftrag von Minister Albrecht gerne nach:

TOP 4: Bericht der Landesregierung über den Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Klärschlamm
57. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 5. Mai 2021

Mit dem Abfallwirtschaftsplan werden die Rahmenbedingungen der künftigen Klärschlammentsorgung für SH aufgezeigt. Der AWP Klärschlamm zeigt die aus heutiger Sicht zu erwartenden Klärschlammmengen und Entsorgungswege auf, leitet daraus generelle Handlungsempfehlungen für Schleswig-Holstein ab und gibt wichtige Informationen und Hinweise, damit die Klärschlammerzeuger ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen können und damit eine umweltschonende Entsorgung von Klärschlämmen in Schleswig-Holstein dauerhaft sicherstellen. Mit Blick auf die Neuordnung der Klärschlammentsorgung, die bis spätestens 2032 umgesetzt sein muss, besteht die Herausforderung in Schleswig-Holstein darin, die derzeitige Verwertungsstruktur nahezu komplett umzustellen und geeignete Behandlungskapazitäten unter Berücksichtigung der Phosphorrückgewinnung aufzubauen.

Die Aufstellung des AWP Klärschlamm wurde durch den Klärschlammbeirat begleitet, um die betroffenen Akteure bei der Neuordnung der Klärschlammentsorgung einzubinden.

Die zentralen Entsorgungsoptionen für die thermische Behandlung von Klärschlamm sind die beiden geplanten Monoverbrennungsanlagen in Kiel und Stapelfeld. Für den Standort Kiel gibt es mittlerweile einen rechtskräftigen Bescheid zur Errichtung der Klärschlammverbrennungsanlage, so dass mit dem Bau der Anlage begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für 2024 geplant. Für Stapelfeld läuft das Genehmigungsverfahren noch. Am Standort Kiel soll auch Phosphor zurückgewonnen werden, für Stapelfeld ist noch offen, wo dies geschieht.
Inwieweit der zurückgewonnene Phosphor aus diesen Anlagen in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein zum Einsatz kommt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. In Abhängigkeit des genutzten Phosphorrückgewinnungsverfahren könnte der zurückgewonnene Phosphor zukünftig direkt als Düngemittel, als Ausgangsstoff für Düngemittel oder als Grundstoff im Bereich der Phosphorchemie zum Einsatz kommen.

Neben der Nutzung der zentralen Anlagen können die Klärschlammerzeuger auch dezentrale innovative Verfahren prüfen. Die Pyrolyse ist ein alternatives Verfahren der thermischen Klärschlammvorbehandlung und könnte als dezentrale Entsorgungsmöglichkeit zur Anwendung kommen. Hierbei muss die Phosphorrückgewinnung mitberücksichtigt werden. Konkrete Projekte in Schleswig-Holstein sind dem Land derzeit nicht bekannt.

Die Entscheidung, welcher Entsorgungsweg zu welchem Zeitpunkt unter Einhaltung der Vorgaben der AbfKlärV der geeignete Weg ist, um die anfallenden Klärschlämme ordnungsgemäß zu entsorgen, obliegt letztendlich den Abwasserbeseitigungspflichtigen als Klärschlammerzeuger.

Die bodenbezogene Klärschlammverwertung bleibt auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage für eine Vielzahl von kleinen Kläranlagen in Schleswig-Holstein auch über das Jahr 2032 hinaus möglich. Sie kann trotz jahrelanger Praxis aber nicht als gesicherter Entsorgungsweg angesehen werden. Neue Erkenntnisse und bessere Analysemethoden zu Schad- und Spurenstoffen sowie zu Mikroplastik wie auch veränderte Reinigungstechniken auf den Kläranlagen können zu einer abrupten Beendigung dieses Verwertungsweges führen. Für diesen Fall stünden rein rechnerisch hinreichende thermische Behandlungskapazitäten zur Verfügung, sofern die geplanten Anlagen realisiert werden.

Im AWP wird dargestellt, dass sich die tatsächliche Entsorgung nach dem Vergaberecht richtet. Das kann dazu führen, dass Schlämme, die in Schleswig-Holstein anfallen, außerhalb des Landes entsorgt werden könnten bzw. andersherum Schlämme, die außerhalb anfallen, in Schleswig-Holstein entsorgt werden. Dies wird im AWP als mögliches Szenario beschrieben.

Insbesondere für die Vielzahl der kleinen Anlagen bietet es sich auch an, Kooperationen mit größeren Anlagen einzugehen, damit die Behandlung und Entsorgung des Klärschlamms stärker zentralisiert und gegebenenfalls effizienter wird. Hier wurden 236 kleine Anlagen ermittelt, die mit 38 größeren Anlagen kooperieren könnten.

Kooperationspotenziale zeichnen sich vor allem in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Herzogtum Lauenburg sowie Nordfriesland ab.

Die Klärschlammerzeuger haben gemäß AbfKlärV bis Ende 2023 den zuständigen Behörden über ihre geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung, zur bodenbezogenen Verwertung oder zur sonstigen Klärschlammentsorgung zu berichten. Der AWP Klärschlamm soll im Jahr 2024 aktualisiert werden, um die Planungsentscheidungen bzgl. der Klärschlammentsorgung ab 2029 aufzunehmen und im Hinblick auf die langfristige Entsorgungssicherheit zu bewerten.

Die Landesregierung hat am 12. Januar 2021 dem Abfallwirtschaftsplan (AWP) Klärschlamm zugestimmt. Der AWP Klärschlamm kann im Internet eingesehen werden: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/Downloads/AWP_Klaerschlamm.html

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gunnar Maus
Landtagsverbindungsreferent